

¹ Siehe Hinweise

Antrag der Leiter*in der Studie/des Experiments über Versuchspersonengelder / Probandenhonorare

a) Abrechnung (b) Antrag auf Au Der Antrag muss (c)	ıszahlung e	ines Vors	chusses Werktage vo	or dem gewü	ınschten Auszahl	ungstermin vo	orliegen.	
☐ c) Abrechnung € ☐ d) Antrag auf Di	eines Vorsc	husses					Ü	
Fachbereich/Institut								
Antragsteller*in:								
Name, Vorname:								
Telefon/Durchwahl:			E-Mail:					
Bankverbindung hie			a) – c):					
IBAN (International B	ank A ccount	N umber)			1			
BIC (Bank Identifier C	ode)			<u> </u>	Kontoinhaber*	in		l
Bankverbindung <u>au</u> Muster-Anlage kann beiter*in im Dezernat	bei Bedarf be	ei der/dem						
Angaben zum Pro		<u> </u>						
 Name der Studie/ des Expe- riments: 								
Projektzugehörigkeit und Fi- nanzierung:		Gehört zu einem Drittmittelprojekt:						
Zeitpunkt/-raum bzw. Um- fang der Befragung/des In- terviews/der Studie:								
4. Teilnehmerzahl:						. –		
			e erfolgt an			Ja ∐ l	Nein	
Art der Vergütung, tives:	/der Incen-	☐ Sachgeschenk ☐ Honorar ☐						
 Höhe der Vergütung bzw. Wert der Incentives pro Teil- nehmer*in 		€/Teilnehmer*in						
7. Sonstige Erläuteru	ungen ¹							
Anlagen:								
Abrechnung der Aufwendungen und der Abrechnung eines Vorschusses		 Nachweis über Auszahlung der Vergütung, Incentives Liste mit Name, Anschrift, Geburtsdatum der Teilnehmer*innen¹ Originalquittungen der Auslagen Höhe des bereits ausgezahlten Vorschusses 						
Gewährung eines Vorschusses		Begründung der Höhe des Vorschusses (ggf. Anlage)						
in Vorschuss ist innerhalb ung vorzuheften. Ich versic rdnungsgemäße Rückzahlu chäftigungsverhältnis zur U	here pflichtgem ing des Vorschi	nach Verwend näß die Richtig usses persönli	keit der vorst	abzurechne ehenden An	n. Bei der Abrech gaben und habe	zur Kenntnis (genommen, da	ıss ich für di
Datum:			Unters	chrift Leite	r*in der Studie/	des Experim	nents	

Datum:	Sachlich und rechnerisch richtig						
	Unterschrift						
Vom Dezernat 3 auszufüllen:							
Haushaltssachbearbeitung:		Rechnungswesen:					
Mittel vorhanden: [] Ja [] Ne	n Handelspartner:					
		SHB-Kennz., Sachkonto:					
Betrag zur Zahlung anweisen		SAP Beleg-Nr.:					

Hinweise zur Auszahlung von Versuchspersonengelder / Probandenhonorare

(Datum/ Handzeichen)

Bitte beachten Sie bei Auszahlungen im Rahmen von Versuchspersonengeldern/ Probandenvergütungen für Studien/ Experimente folgende Hinweise: Es muss sich bei dem Vorhaben für die Leiter*in der Studie/des Experiments ("Projektleitung") um eine Dienstaufgabe handeln. Aufträge über eine Tätigkeit als Versuchsperson/Proband*in dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dezernat 2 (jeweils zuständige*r Personalsachbearbeiter*in) an Bedienstete der Universität Osnabrück vergeben werden.

Zu Angaben zum Projekt:

- Zu 1. Die Bezeichnung der Studie/ des Experiments bzw. des Projektes ist für die Nachvollziehbarkeit unerlässlich und daher stets anzugeben.
- Zu 2. Wird die Studie/das Experiment im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojekts durchgeführt, sind diese Drittmittel einzusetzen.
- Zu 3. Zeitpunkt/-raum bzw. Umfang der einzelnen Befragung/des einzelnen Interviews etc. der Versuchspersonen sind anzugeben, um die Angemessenheit der Versuchspersonengelder/ des Probandenhonorars darzulegen.
- Zu 5. Die Art der Vergütung/der Incentives ist anzugeben (z.B. Sachgeschenk, Honorar, Gutschein, Auslobung eines Preisgeldes bzw. Gewinnes). Unter Vergütung versteht man alle Leistungen in Geld oder Geldeswert wie z.B. Sachwerte/Gewinne jeder Art, Incentives sind ausschließlich Sachwerte bis max. 10 € incl. Umsatzsteuer pro Versuchsperson und Projekt.
- Zu 6. Die Beträge müssen dem Aufwand der Studie/dem Experiment entsprechend angemessen sein.

(Datum/ Unterschrift)

Zu 7. Wenn eine Person bei Ihnen innerhalb eines Kalenderjahres auch in einem anderen Projekt als Versuchsperson eingesetzt wird, teilen Sie uns bitte den Namen, den Betrag und das Kalenderjahr mit, ggf. auf einem gesonderten Blatt.

Zu Anlagen:

- a) <u>Umsatzsteuer:</u> Alle Zahlungen in Geld oder Geldeswert an Teilnehmer*innen mit Wohnsitz im Ausland unterliegen in voller Höhe zusätzlich zum Honorar in Geld oder Geldeswert der deutschen Umsatzsteuer von zurzeit 19 %. Steuerpflichtig sind alle Leistungen einschl. Incentives. Dies ist bei der Gesamtfinanzierung zu berücksichtigen.
 - <u>Einkommenssteuer:</u> Alle empfangenen Leistungen sind von den Teilnehmer*innen selbst zur Einkommenssteuer zu erklären. Hinweise zur deutschen Einkommenssteuerpflicht enthalten b) und c). Eine verbindliche Beurteilung kann ausschließlich durch das zuständige Finanzamt erfolgen.
- b) Bei Incentives (Sachwerte bzw. Gutscheine keine Auszahlungen an Teilnehmer*innen bis einschl. 10,- € incl. Umsatzsteuer pro Versuchsperson und Projekt) ist eine namentliche Erfassung der Teilnehmer*innen nicht erforderlich. In den Auszahlungsnachweisen müssen gleichwohl die Gesamthöhe der Auszahlung und die Teilnehmeranzahl glaubhaft dargelegt werden. Incentives mit einem Wert von mehr als 10 € € incl. Umsatzsteuer (bzw. weitere Incentives an dieselbe Person im selben Projekt) gelten in voller Höhe als Vergütung und sind in die Wertgrenze von 256 € zu Punkt c) einzubeziehen.
- c) <u>Versuchspersonengeld / Probandenhonorar bis zu einer Höhe</u> <u>von insgesamt 256 €/Person/ Kalenderjahr</u> (zusätzlich zu den Incentives gem. b)) sind diese Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG für die Versuchsperson einkommenssteuerfrei. Daher ist bis zu diesem Betrag bei der Abrechnung die Angabe des Namens, Vornamens und des Wohnortes für den Teilnehmernachweis ausreichend. Ab 256€/Person/Kalenderjahr sind zusätzlich die genaue Anschrift und das Geburtsdatum (alternativ: Steuernummer) anzugeben.
- d) Sollten erhobener Gelder bzw. Gewinne im Rahmen von <u>Preisauslobungen</u> vergeben werden ist darauf zu achten, dass erkennbar ist, wer den Preis gewonnen hat, die Daten entsprechend dem Betrag (bis/ab 256 €/Person/Kalenderjahr) erhoben werden und dass eine Bestätigung/Nachweis über den Erhalt des Gewinnes beiliegt (z.B. Empfangsbestätigung/ E-Mail an Gewinner)
- e) Hat sich die Projektleitung bzw. die Leiter*in der Studie/des Experiments zur <u>Anonymität der Daten</u> verpflichtet, ist diese gleichwohl zur Erhebung der Daten und Verwahrung über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Ende des Jahres, in dem der Betrag ausgezahlt wurde, verpflichtet, um eine Überprüfung des Finanzamtes zu ermöglichen. Der Fachbereich haftet für Steuerzahlungen wegen nicht Daten bzw. nicht auffindbarer Unterlagen.
- f) Bei Versuchspersonengeldern / Probandenhonoraren ab 1.500 €/Person/Kalenderjahr ist **zwingend** eine Einzelabrechnung mit der Versuchsperson erforderlich. Dabei sind aufgrund der Meldepflichten die Angabe des Namens, Vornamens, der genauen Anschrift und das Geburtsdatums (alternativ: Steuernummer) bei der Kontierung der Ausgabe unerlässlich. Die Vereinbarung der Anonymität der Daten ist in diesen Fällen **nicht** möglich.
- g) Bei der Entlohnung von Versuchspersonen im Rahmen von Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten ist zu beachten, dass grundsätzlich keine Mittel für die eigene Reputation der Erstellerin bzw. des Erstellers verwendet werden können. Sofern das Thema einer Diplom-, Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit Bestandteil eines Forschungsprojekts der Professur ist, können die entstandenen Kosten einer Studie/eines Experiments aus Drittmitteln übernommen werden, sofern die Verwendungsbestimmungen des Drittmittelgebers dies zulassen. Dieser Zusammenhang ist zu belegen, damit er nachvollziehbar wird.
- h) Der Auszahlungsanordnung (Kontierungsblatt) sind zudem die nachfolgend aufgeführten Belege beizufügen:
 - Einkaufsbelege im Original, Zahlungsquittungen
 - Unterschriftslisten der Versuchspersonen im Original oder E-Mail an Gewinner
 - Kontoauszug/Kreditkartenabrechnung bei Abbuchungen vom Konto (z.B. Kauf von Gutscheinen über Amazon)
- i) Bei Bedarf kann ein Vorschuss ausgezahlt werden.